



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/032/2014
Datum	Montag, den 17.11.2014
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:05 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Dr. Barbara Greis	Ausschussvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Dr. Karl Ihmels	Stadtverordneter	SPD
Ingeborg Koster	Stadtverordnete	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU (i.V.f. Stv. Cloos)
Michael Hundertmark	Stadtverordneter	CDU (i.V.f. Stv. Lang)
Dennis Schneiderat	Stadtverordneter	CDU
Jürgen Weigel	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen
Dunja Boch	Stadtverordnete	FW (i.V.f. Stv. Lautz)
Herbert H.G. Wolf	Stellv. Ausschussvorsitzender	FDP

vom Magistrat

Norbert Kortlüke	Stadtrat	Bündnis 90/Die Grünen
------------------	----------	-----------------------

von der Verwaltung

Tobias Wein	Rechtsamt
Thomas Hemmelmann	Büro des Baudezernates
Markus Heller	Tiefbauamt
Manuela Möglich	Tiefbauamt
Sandra Jente	Planungs- und Hochbauamt
Eckhard Nickig	Pressestelle
Andreas Schäfer	Kämmerei

ferner war anwesend:

Herr Wingender, Wetzlarer Neue Zeitung

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer
Herr Lehne

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 1 - 6 erfolgte gemeinsam mit dem Bauausschuss.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Aktuelle Schulplanung des Lahn-Dill-Kreises in Wetzlar**
- 2 Mitteilung über noch abzurechnende erschließungs-
und straßenbeitragspflichtige Baumaßnahmen
Vorlage: 2152/14 - I/465
Mitteilungsvorlage**
- 3 Änderung der Straßenbeitragssatzung
Vorlage: 2229/14 - I/479**
- 4 Einordnung der Straße "Wacholderberg" in Garbenheim
nach ihrer Verkehrsbedeutung
Vorlage: 2150/14 - I/463**
- 5 Einordnung der Straße "Friedenstraße" in Nauborn
nach ihrer Verkehrsbedeutung
Vorlage: 2151/14 - I/464**
- 6 Änderung der Straßenbeitragssatzung
Einordnung einer Verkehrsanlage
Vorlage: 2234/14 - I/485**

zu 1 Aktuelle Schulplanung des Lahn-Dill-Kreises in Wetzlar

Erster Kreisbeigeordneter **Schreiber** und Frau **Weber** vom zuständigen Fachamt des Lahn-Dill-Kreises gingen in ihren Ausführungen unter anderem auf die wesentlichen Inhalte des Projektes „Schulzentrum Frankfurter Straße“ als Alternative zum Berufsschulzentrum in der Spilburg ein:

Verbleib der Käthe-Kollwitz-Schule, der Theodor-Heuss-Schule und der Goetheschule am bisherigen Standort Frankfurter Straße

Sanierung und Teil-Neubau der 3 Schulen, Schaffung und Weiterentwicklung einer zentralen gemeinschaftlich genutzten Fläche für Naturwissenschaften, Aula und Mediathek

Erweiterung der Bruttogrundrissfläche der 3 Schulen von 29.742 Quadratmetern (ohne Turnhallen) auf 33.800, davon 7.200 Quadratmeter Gemeinschaftsfläche

Kostenrahmen ca. 75 Mio. €, Bauzeit: ca. 6 Jahre (bis 2021)

Veräußerung eines Grundstückes im Gewerbepark Spilburg/eines Grundstücksteiles der Ludwig-Erk-Schule und Einsatz der Kaufpreiserlöse zur Finanzierung des Schulzentrums Frankfurter Straße 76

Herr **Schreiber** stellte den Fraktionen 5 Exemplare der Beschlussvorlage „Schulzentrum Frankfurter Straße“ zur Verfügung. Er gab zur Kenntnis, dass nach Beschlussfassung des Lahn-Dill-Kreises (01.12.2014) eine Arbeitsgemeinschaft „Kreis und Stadt“ gegründet werde.

Herr **Schreiber** bestätigte auf Frage des Stv. **Breidsprecher** die Notwendigkeit, weiterhin Container an der Goetheschule aufzustellen. Die Kestnerschule werde als Ausweichort für eine temporäre Unterbringung der Albert-Schweitzer-Schule benötigt.

Stv. **Schneider** erkundigte sich mit Blick auf die Hallensituation nach möglichen negativen Auswirkungen auf die Sportvereine im Kreis. Herr **Schreiber** verneinte Engpässe an der Goetheschule, die große Halle am Sportgelände werde weiterhin zur Verfügung stehen.

TOP 2 - 6 (Erschließungs- und Straßenbeiträge)

TOP 2 - 6 wurden gemeinsam aufgerufen, **TOP 3 - 6** gesondert abgestimmt. Protokollierung erfolgt unter **TOP 2** (bis auf **TOP 3**).

zu 2 Mitteilung über noch abzurechnende erschließungs- und straßenbeitragspflichtige Baumaßnahmen Vorlage: 2152/14

StR **Kortlüke** wies auf die den Ausschussmitgliedern vorliegenden Stellungnahmen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sowie des Rechtsamtes hin, in denen die Rechtsauffassung der Stadt bestätigt worden sei. Darüber hinaus liege den Ausschuss-

mitgliedern eine Aussage des Fachamtes zur „Einordnung von Straßen nach ihrer Funktion“ vor, außerdem Hintergrundinformationen zur „Stützmauersanierung Wacholderberg Garbenheim“ und zu Straßenbeitragsmaßnahmen in Nauborn, Dutenhofen und Dalheim.

Stv. D r o ß erklärte sich zu **TOP 4** (Einordnung der Straße „Wacholderberg“ in Garbenheim) gem. § 25 HGO als betroffen. Er werde vor der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Raum verlassen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r richtete Kritik an den Stv. Droß. Dieser habe sich in verschiedenen Zeitungsartikeln in nicht akzeptabler Art und Weise ausschließlich auf den ehemaligen Stadtbaurat Beck fokussiert. Nach seiner Auffassung habe Beck nur so gehandelt, wie es bereits bei den Amtsvorgängern Froneberg und Spory Usus gewesen sei. Im Interesse der Anlieger sei wissentlich darauf verzichtet worden, so wie es das Baugesetzbuch als Ermessensspielraum und der damals ausgeglichene Haushalt zugelassen habe. Prinzipiell halte er sehr viel von dem Grundsatz, gemachte Zusagen einzuhalten.

Stv. Dr. I h m e l s wies auf die schwierige und für alle Beteiligten unerfreuliche Situation hin. Die SPD-Fraktion vertrete die Auffassung, dass das geltende Ortsrecht uneingeschränkt anzuwenden sei. Bei der Frage der rechtlichen Bewertung spiele es keine Rolle, ob der Haushalt ausgeglichen sei oder nicht, außerdem seien gemachte Zusagen juristisch nicht bindend. Zusagen mit den Unterschriften von zwei Dezernenten und Siegel seien in keinem Fall gemacht worden. Die Verbindlichkeit einer Heranziehung zum Straßenbeitrag erfolge in dem Heranziehungsbescheid, einem Verwaltungsakt, gegen den Rechtsmittel eingelegt werden können. Man solle einen klaren Weg beschreiten und nicht das Risiko einer nachträglichen strafrechtlichen Diskussion eingehen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Einsichtnahme einer schriftlichen Zusage aus der Verwaltung in der morgigen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses. Stv. H u n d e r t m a r k schloss sich dieser Bitte an und sah die Möglichkeit einer juristischen Überprüfung durch die Anlieger.

Stv. D r o ß bestätigte schriftliche Mitteilungen des Magistrats an Anwohner mit Unterschriften von Stadtbaurat Beck oder Führungskräften des Tiefbauamtes. In einem diesjährigen Schreiben der Anwohner an die Stadt sei der Schriftverkehr detailliert aufgelistet worden. StR K o r t l ü k e konstatierte mit Blick auf die Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, „dass es sich bei schriftlichen oder mündlichen Auskünften lediglich um Informationen handle, die nicht den Charakter von Gesetzen hätten. Insoweit hätten diese Auskünfte im Vorfeld einer Veranlagung keine Außenwirkung im rechtlichen Sinne. Ein ‚Rückwirkungsverbot‘ ergebe sich aus diesen Auskünften nicht. Es sei daher grundsätzlich im Beitragsrecht nicht möglich, zu Gunsten einzelner Anlieger von den Regelungen der Straßenbeitragssatzung abzuweichen.“

Herr W e i n stellte klar, dass gem. § 71 HGO Erklärungen der Gemeinde nur mit Unterschriften von zwei Hauptamtlichen rechtsverbindlich seien. Das Dienstsiegel sei weggefallen. Bei der Beitragserhebung müsse das zum 01.01.2013 geänderte Kommunale Abgabengesetz beachtet werden. Seit diesem Zeitpunkt gelte eine Soll-Verpflichtung zum Erlass einer Straßenbeitragssatzung, vorher eine Kann-Verpflichtung. In Wetzlar existiere seit dem 04.02.1980 eine Straßenbeitragssatzung, die rückwirkend zum 01.08.1979 in Kraft gesetzt worden sei. Diese lasse keinen Ermessensspielraum zu und fordere verpflichtend, dass Beiträge zu erheben seien.

Stv. H u n d e r t m a r k bat um Auskunft, welche Dezernenten seit 1979/80 zuständig gewesen seien.

Antwort des Fachamtes:

Zuständig für das Baudezernat seit der Stadt Lahn:

1979 - 1993	Walter Froneberg
1993 - 1998	Hermann Spory
1998 - 2011	Achim Beck
Seit 2012	Harald Semler

Stv. B r e i d s p r e c h e r nahm Bezug auf einen Bericht zum Thema „Straßenbeiträge“ in der WNZ vom 23.09.2014 und richtete Kritik an die Stv. Droß und Kinkler. In der Öffentlichkeit sei der Eindruck erweckt worden, dass der damalige Stadtbaurat Beck 5,7 Mio. € verloren gegangene Gelder zu verantworten habe. Diesen Vorwurf halte er für eine „ausgemachte Sauerei“, es sei auch nicht das erste Mal, dass Beck mit „Rufmord“ überzogen werde. Hiergegen verwahre er sich öffentlich und ausdrücklich.

Stv. P o h l stellte klar, dass der Betrag von 5,7 Mio. € nicht verloren gegangen, sondern noch nicht abgerechnet worden sei. Die damals Verantwortlichen hätten nicht von der in § 12 der Straßenbeitragssatzung bestehenden Möglichkeit von Vorausleistungen Gebrauch gemacht, was zu Mindereinnahmen und Zinsverlusten geführt habe.

StR K o r t l ü k e gab zur Kenntnis, dass im Zeitraum 2010/2011 8 Maßnahmen mit 190 Haushalten bekannt seien, bei denen falsche Auskünfte gegeben worden seien. Es handle sich um eine Fehlbetragssumme von 130.000 €. AV N o a c k ergänzte, dass auch noch nicht abgerechnete Kleinmaßnahmen enthalten seien.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 3 Änderung der Straßenbeitragssatzung Vorlage: 2229/14

Stv. D r o ß verlas den Antrag des Ortsbeirates Garbenheim und ging auf den Sachverhalt ein. Er wies auf den Planungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2008 hin („Stützwandernerneuerung Wacholderberg“), in dessen Begründung ein Beitragssatz von 50 % als Anwohneranteil aufgeführt sei. Dieser Anteil sei auch in diversen schriftlichen Mitteilungen an Anlieger enthalten, ebenso wie in der Antwort des Magistrats zur schriftlichen Anfrage einer Fraktion. Darüber hinaus habe es Schreiben an den Ortsbeirat Garbenheim und ungezählte mündliche Aussagen in Anwohnerversammlungen gegeben. Dies seien nachvollziehbare Fakten, so Stv. D r o ß, der die Frage nach der Klassifizierung als Durchgangs- oder Anliegerstraße juristisch für unerheblich beurteilte. Es lägen schriftliche Zusagen des Magistrats vor, außerdem gelte die Bestimmung des § 38 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (Zusicherung). Auf diese rechtliche Kategorie würden sich sowohl Anwohner als auch der Ortsbeirat Garbenheim berufen. Mit einer Änderung der Straßenbeitragssatzung könne die Stadtverordnetenversammlung wieder Rechtssicherheit herstellen. Die Glaubwürdigkeit des Magistrats halte er für beschädigt.

Stv. W e i g e l richtete seinen Blick auf Entscheidungen in „guten Zeiten“ und den aktuell hohen Schuldenstand der Stadt Wetzlar. Er halte den Versuch für völlig unangemessen, durch Satzungsänderung eine Konstruktion „am Recht vorbei“ schaffen zu wollen. Es sei auch nicht zu akzeptieren, dass in einer Straße ggf. unterschiedliches Recht gelten solle. Er könne der beantragten Variante nicht zustimmen.

Stv. P o h l machte deutlich, dass die Ausführungen des Stv. Droß nicht unbedingt die Meinung der SPD-Fraktion, sondern des Ortsbeirates Garbenheim darstelle. Die Klassifizierung von Straßen halte er für keine politische Entscheidung, es handle sich um reines Verwaltungshandeln, das gerichtlich überprüft werden könne. Auf der Basis der Straßenbeitragssatzung verfüge die Verwaltung nicht über einen Ermessensspielraum, was auch für die Zeiträume vor der Ära Beck zugetroffen habe. Er beurteile die damaligen Mitteilungen an Anlieger als falsch und tue sich schwer, ein rechtswidriges Verhalten durch Satzungsänderung quasi als rechtmäßig hinzustellen. Eine solche Entscheidung würde zudem die Frage der Haftung berühren. Hinsichtlich einer möglichen Zusicherung gem. § 38 Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz gebe er zu bedenken, dass auch Absatz 3 dieser Vorschrift zu beachten sei. Darüber hinaus habe der Hess. Städte- und Gemeindebund ein schützenswertes Vertrauen in seiner juristischen Stellungnahme verneint.

Abstimmung Bauausschuss: 0.8.3

Abstimmung Umweltausschuss: 1.7.3

**zu 4 Einordnung der Straße "Wacholderberg" in Garbenheim
nach ihrer Verkehrsbedeutung
Vorlage: 2150/14**

Stv. D r o ß verließ gem. § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) den Plenarsaal.

Abstimmung Bauausschuss: 8.0.3

Abstimmung Umweltausschuss: 7.0.4

**zu 5 Einordnung der Straße "Friedenstraße" in Nauborn
nach ihrer Verkehrsbedeutung
Vorlage: 2151/14**

Abstimmung Bauausschuss: 8.0.3

Abstimmung Umweltausschuss: 7.0.4

**zu 6 Änderung der Straßenbeitragssatzung
Einordnung einer Verkehrsanlage
Vorlage: 2234/14**

Abstimmung Bauausschuss: 8.0.3

Abstimmung Umweltausschuss: 7.0.4

AV. Dr. G r e i s schloss die 32. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. G r e i s

G e r n e r